



VERTRAG

- über den Kauf und die Lieferung eines gebrauchten Segelflugzeugs -

zwischen

1. dem Luftfahrtverein Grünstadt e.V., Postfach 1329, 67263 Grünstadt

- nachfolgend „**Auftraggeber/Käufer**“ -

und

2. (...)

- nachfolgend „**Auftragnehmer/Verkäufer**“ -

Hinweis an die Bieter:

Der Auftraggeber ergänzt den Platzhalter nach Zuschlagserteilung.

wird Folgendes vereinbart:

Präambel:

Der Luftfahrtverein Grünstadt e.V. (Luftfahrtverein) hat bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) Fördermittel für den Kauf eines neuen Segelflugzeugs beantragt.

Ziel der Neuanschaffung eines doppelsitzigen Segelflugzeugs ist die Verjüngung des bestehenden Flugzeugparks um ein doppelsitziges Segelflugzeug ohne Hilfsmotor, das den aktuellen Streckenflugstandards, Anforderungen an die Schulung und dem Stand der Technik im Rahmen der Digitalisierung entspricht. Des Weiteren steht die Möglichkeit der Handsteuerung im Vordergrund, denn auch Piloten, die ihre Beine und Füße nicht bewegen können, sollen beim Luftfahrtverein Grünstadt die Chance bekommen ihren Traum vom Fliegen zu erfüllen (Inklusion).

Mit solch einem Flugzeug ist der Luftfahrtverein für die nächsten Jahre gerüstet, kann die Qualität in der Ausbildung hochhalten und bei Wettbewerben, wie z.B. dem Dannstadter



Vergleichsfliegen, aufgrund der guten Leistungsfähigkeit auch im sportlichen Wettkampf den Mitgliedern entsprechende Chancengleichheit bieten.

Der Luftfahrtverein hat eine Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt, um einen Auftragnehmer mit der Beschaffung des gebrauchten Segelflugs zu beauftragen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien, was folgt:

§ 1
Auftragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) alle ausgeschriebenen Leistungen für den Kauf eines gebrauchten, doppelsitzigen Segelflugs ohne Hilfsmotor, nachfolgend zusammengefasst auch als „Lieferleistungen“ bezeichnet.

Der Auftragnehmer verkauft an den Auftraggeber folgendes Segelflugzeug:

Hersteller:
Modellbezeichnung:
Luftfahrzeugkennzeichen:
Baujahr:
Erstzulassung:
Flugstunden:
Zahl der Starts / Landungen:
Gleitzahl:
Anzahl der Vorbesitzer:

Sonderausstattung:



§ 2

Vertragsgrundlagen

1. Grundlagen des Vertrages sind in nachstehender Reihen- und Rangfolge:
 - die Bestimmungen dieses Vertrages
 - die Leistungsbeschreibung in der Fassung vom (...), **Anlage 1**
 - das Angebot des Auftragnehmers vom (...), **Anlage 2**
 - die gesetzlichen Bestimmungen.

Hinweis an die Bieter:

Der Auftraggeber ergänzt die Platzhalter spätestens nach Zuschlagserteilung.

2. Bei Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsgrundlagen und für eventuelle Vertragsauslegungen gilt die vorgenannte Rangfolge, soweit dem nicht zwingende öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen. Bei Widersprüchen zwischen gleichrangigen Vertragsgrundlagen oder innerhalb einer Vertragsgrundlage ist im Zweifel die spezieller beschriebene, bei Fehlen einer speziellen Beschreibung die höherwertige Ausführung maßgebend.

Ein Widerspruch innerhalb der Vertragsunterlagen ist nur dann gegeben, wenn Anforderungen an die Leistungen des Auftragnehmers in den Vertragsunterlagen unterschiedlich definiert sind. Sollte in einem vorrangigen Vertragsbestandteil ein Detail eines nachrangigen Vertragsbestandteils nicht umschrieben oder definiert sein, stellt die fehlende Regelung keinen Widerspruch zur Regelung an nachrangiger Stelle dar. Es handelt sich dann lediglich um eine ergänzende Beschreibung des vertraglichen Leistungsumfanges des Auftragnehmers.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil und haben auch dann keine Gültigkeit, wenn im Angebot des Auftragnehmers oder sonstigen Schriftstücken, nicht jedoch in diesem Vertrag auf sie Bezug genommen wird.

§ 3

Zusicherungen des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer sichert zu, dass er Eigentümer des Segelflugzeugs und der dazugehörigen Zubehörteile ist und frei darüber verfügen darf. Rechte Dritter bestehen daran nicht.



2. Der Auftragnehmer sichert zu, dass das Segelflugzeug in der Zeit, in der es im Eigentum des Auftragnehmers stand, keine Unfallschäden oder sonstigen Beschädigungen erlitten hat.
3. Der Auftragnehmer erklärt auch, dass das Segelflugzeug nach seiner Kenntnis auch vor seiner Eigentümerstellung unfallfrei war und keine sonstigen Beschädigungen erlitten hat.
4. Der Auftragnehmer sichert zu, dass das Segelflugzeug eine Zulassung des Luftfahrt Bundesamts in Deutschland sowie in der Lufttüchtigkeitsgruppe Utility hat.

§ 4

Zusicherungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber sichert zu, das Segelflugzeug nach der Übergabe unverzüglich auf sich anzumelden.

§ 5

Kaufpreis

1. Der Kaufpreis für das Segelflugzeug sowie sämtlicher Lieferleistungen beträgt

insgesamt

netto EUR [···, aus dem Angebot des Auftragnehmers zu ergänzen]

2. Die Vergütung schließt Nachforderungen jeglicher Art aus. Mit der Vergütung werden sämtliche Einzelleistungen des Auftragnehmers abgegolten, die zur Erbringung der Vertragsleistungen nach den Regelungen dieses Vertrages erforderlich sind.
3. Der Kaufpreis ist fällig und zahlbar ab Übergabe des Segelflugzeugs durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber.

§ 6

Gewährleistung

Der Auftragnehmer verkauft das Segelflugzeug unter Ausschluss der Sachmängelgewährleistung. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Auftragnehmers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.



§ 7

Lieferzeitpunkt

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das gebrauchte Segelflugzeug spätestens bis eine Woche nach Zuschlagserteilung zu liefern und an den Auftraggeber zu übergeben.

§ 8

Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs des Segelflugzeugs geht mit der Übertragung des Besitzes von dem Auftragnehmer auf den Auftraggeber über.

§ 9

Eigentumsübergang

Das Eigentum sämtlicher Liefergegenstände geht mit der Übergabe durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber auf den Auftraggeber über.

§ 10

Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Vereinssitz des Auftraggebers.

§ 11

Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung soll eine solche Regelung gelten, die der unwirksamen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Grünstadt, den (...) , den

Auftraggeber

Auftragnehmer

Anlagen:

- die Leistungsbeschreibung in der Fassung vom (...), **Anlage 1**
- Angebot des Auftragnehmers vom (...), **Anlage 2**



Hinweis an die Bieter:

Der Auftraggeber ergänzt die Platzhalter nach Zuschlagserteilung.